

Lizenz- und Pflegevertrag

SepaTools

zwischen

Josef Schliffenbacher
Gabelsbergerstraße 1 1/3
84307 Eggenfelden
mail@sepa-tools.de

- nachstehend „Hersteller“ genannt –

und

- nachstehend „Lizenznehmer“ genannt –

Ansprechpartner: _____

E-Mail-Adresse: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechts an dem Softwareprogramm SepaTools und der Pflege der Software. Der Vertrag wird nur mit gewerblichen oder institutionellen Kunden, bzw. mit Firmen (keine Verbraucher im Sinne des §13 BGB) geschlossen.

Der aktuelle Leistungsumfang der Software ist unter <https://sepa-tools.de> dargestellt.

§ 2 Nutzung der Software

Der Hersteller räumt dem Lizenznehmer ein zeitlich unbefristetes, unwiderrufliches und unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software innerhalb der eigenen Firma, bzw. des Instituts ein.

§ 3 Unterlizenzierung

Handelt es sich bei dem Lizenznehmer um eine Bank, so ist es der Bank gestattet, die Software an ihre Lizenznehmer weiterzugeben. Lizenzgeber ist dann die Bank.

Handelt es sich beim Lizenznehmer um eine kommerzielle Firma, so ist die Firma berechtigt das Produkt an Ihre direkten Kunden (Kunden, mit denen das Unternehmen in direkter Geschäftsbeziehung steht) weiterzugeben.

Es entsteht hierbei zu keiner Zeit Geschäftsbeziehung zwischen dem Hersteller und dem Kunden des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer leistet bei Bedarf Support für seinen Geschäftspartner (Kunden) und stellt den Hersteller von allen Ansprüchen Dritter (Kunden des Lizenznehmers) frei.

Bei der Weitergabe der Software an einen direkten Kunden, entstehen für den Lizenznehmer gegenüber dem Hersteller keine Kosten.

§ 4 Pflege der Software

Die Daten, die zur Ermittlung von BIC und IBAN benötigt werden, ändern sich laufend. Aus diesem Grund ist zwingend ein Pflegevertrag erforderlich. Der Hersteller verpflichtet sich, die Software mindestens vierteljährlich mit neuen Daten zu aktualisieren.

Die aktualisierte Software wird auf <https://sepa-tools.de> und zusätzlich als Online-Update zur Verfügung gestellt. Festgestellte Programmfehler und Verbesserungen, bzw. Erweiterungen der Software werden ebenfalls auf diesen Weg zur Verfügung gestellt.

Dem Lizenznehmer wird angeraten, regelmäßig zu prüfen, ob eine neue Version zur Verfügung steht und diese einzusetzen. In welchem Zeitraum der Lizenznehmer die neue Software einsetzt, bzw. die aktualisierte Version an seine Kunden weitergibt liegt ausschließlich in der Verantwortung des Lizenznehmers.

Wird der Pflegevertrag gekündigt, so sind nach Ablauf des Pflegevertragszeitraums keine neuen Updates mehr möglich.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung ist nach dem Nutzungsumfang gestaffelt:

Leistungsinhalt	Kaufpreis	Wartung p.a.
Modul 1 Alle Funktionalitäten lt. Programmdokumentation mit Ausnahme der Camt-Kontoauszugsformate. Das Modul 1 ist aber auch Voraussetzung für die Nutzung der Camt-Formate (Modul 2).	640,00 € einmalig	150,00 € jährlich
Modul 2 Zusätzliches Modul zur Nutzung der Camt-Funktionalitäten lt. Programmdokumentation. Das Modul 2 kann nur gemeinsam mit dem Modul 1 erworben werden. Eine Nachlizenzierung (bei bereits lizenzierten Modul 1) ist selbstverständlich möglich.	150,00 € einmalig	50,00 € jährlich

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Pflegepreis ist jährlich am 1. Januar im Voraus für ein Jahr fällig. Bei unterjähriger Bestellung wird der Pflegepreis anteilig (Anzahl der verbleibenden Monate) berechnet.

Mit dem Pflegepreis sind alle Updates, incl. Programmverbesserungen und Anpassungen abgegolten.

Die Ust-ID des Herstellers lautet: DE127960494.

§ 6 Lieferung der Software

Mit Rücksendung des unterzeichneten Lizenzvertrages in zweifacher Ausfertigung erhält der Lizenznehmer vom Hersteller eine CD mit der Software und der personalisierten Lizenzdatei.

Mit der Lieferung der Software erhält der Lizenznehmer vom Hersteller eine Originalrechnung für die Lizenzierung. Die Wartungsgebühren werden jeweils zu Beginn des Jahres separat erstellt.

§ 7 Mängelansprüche

Der Hersteller wird dem Lizenznehmer die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln verschaffen. Die Software ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Software gleicher Art üblich ist und die nach der Art der Software zu erwarten ist.

Die Software dient zur Unterstützung der Umstellung von Zahlungsverkehrssystemen im Rahmen der Migration der Sepa-Einführung. In diesem Zusammenhang werden auch aus Bankleitzahlen und Kontonummern BIC und IBAN ermittelt.

Zur Ermittlung der von BIC und IBAN werden die hierzu frei verfügbaren Informationen verwendet. Einige Kreditinstitute geben diese Informationen nicht oder nicht vollumfänglich bekannt, so

dass bei der automatisierten Ermittlung auch falsche IBANs berechnet werden können. Diese theoretische Fehlermöglichkeit ist Merkmal des Programms und ausdrücklich kein Mangel.

Die Software stellt Listen und sonstige Hilfsmittel bereit, um die umgesetzten Daten überprüfen zu können. Der Lizenznehmer ist gehalten diese Überprüfungen durchzuführen.

§ 8 Haftung

Der Hersteller haftet in voller Höhe gleich aus welchem Rechtsgrund für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In anderen Fällen haftet der Hersteller wegen einfacher Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare Schäden und bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).

Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist darüber hinaus in diesen Fällen pro Schadensereignis auf den Kaufpreis der Software beschränkt.

Insbesondere für die Ergebnisse der Berechnung von BIC und IBAN wird aus den unter § 7 – Mängelansprüche dargelegten Gründen keine Haftung übernommen.

§ 9 Schutzrechte Dritter

Der Hersteller stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Lizenznehmer aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer aktuellen Fassung geltend machen, frei.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Hersteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

Der Hersteller ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Softwareänderungen aufgrund von Schutzrechtsbehauptungen Dritter durchzuführen.

§ 10 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser geschlossene Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Folgen der Vertragsbeendigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflegeverpflichtung des Herstellers. Neue Updates sind dann nicht mehr möglich. Die Lizenznummer des Lizenznehmers wird technisch gesperrt.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist 84307 Eggenfelden.

§ 13 Datenschutzerklärung

Stand 01.07.2018

Sie erhalten als Nutzer unserer Dienstleistungen in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie und in welchem Umfang, sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) (bzw. ab 25. Mai 2018 der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Webseite ist:

Name: Gaby Schliffenbacher
Telefonnummer: 08721/911926
E-Mail Adresse: mail@sepa-tools.de

Auskunft, Löschung, Rechte an den Daten

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen.

Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an uns unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.

Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist lt. BDSG 2018 nicht erforderlich weil:

- in unserem Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigt sind
- keine Weitergabe von Daten erfolgt
- es wird keine Markt- bzw. Meinungsforschung betrieben.

Newsletter

Als Vertragskunde nehmen wir Sie in unseren Newsletter auf. Der Newsletter dient ausschließlich dazu, Sie über Neuerung, bzw. Änderungen in unseren Programmupdates zu informieren. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse, die wir im Rahmen des Vertragsabschlusses von Ihnen erbitten.

Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand unseres Newsletters. Sie haben keinen anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Da der Newsletterversand von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierzu reicht eine formlose Email an mail@sepa-tools.de.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig gegeben haben, erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Dienste/Software notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gelöscht.

Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben - etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse - erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht.

Die Zugriffe der Webseite <https://sepa-tools.de> werden regelmäßig zur Feststellung der Zugriffszahlen überprüft. Rückverfolgung der Zugriffszahlen ist für maximal 7 Tage möglich. Fallen im Rahmen dieser statistischen Überprüfung IP-Adressen an, so sind auch für uns nur die ersten beiden Stellen sichtbar. Eine direkte Zuordnung zum Nutzer der Webseite ist daher nicht möglich.

Wir führen für ausgewählte Kunden eine Referenzliste. Hier werden nur Name und Stadt des Kunden angegeben. Sollte uns eine URL zur Verfügung gestellt worden sein, so geben wir diese ebenfalls an. Eine weitere Nutzung dieser Daten erfolgt nicht.

Sie können der Aufnahme in unsere Referenzliste jederzeit widersprechen. Schicken Sie dazu ein formloses Email an mail@sepa-tools.de.

Den vollständigen Text der Datenschutzerklärung finden Sie auf <https://sepa-tools.de/datenschutzerkl..html>.

§ 14 Umfang der Beauftragung

Der Umfang der Beauftragung (Umfang des Vertrages) erfasst folgende Module:

- Modul 1 - Leistungsumfang lt. Programmbeschreibung **ohne** Camt-Funktionalitäten
- Modul 2 - Zusätzliche Camt-Funktionalitäten (nur gemeinsam mit Modul 1)

Gewünschtes bitte ankreuzen.

Ort, Datum

(Hersteller)

Ort, Datum

(Lizenznehmer)